



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Für das Reisekostenrecht zuständige
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der Beamten- und
Richtervereinigungen

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-4693
FAX +49(0)30 18 681-4389

D6@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufest-
setzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgel-
der vom 7. November 2014 (ARVVwV)**

Aktenzeichen: D 6 - 30201/10#3

Berlin, 10. November 2014

Seite 1 von 2

Anlage: - 2 -

Anliegend erhalten Sie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestset-
zung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder, die am 1. Januar 2015
in Kraft treten wird.

Die Anlage zur ARVVwV berücksichtigt das durch die Wechselkurs- und Verbrau-
cherpreisentwicklung veränderte Preisniveau für die Neufestsetzung der Auslandsta-
ge- und Auslandsübernachtungsgelder.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat der ARVVwV mit der Maßgabe zu-
gestimmt, dass keine rückwirkende Geltung erfolgt. Für im Jahr 2014 durchgeführte
Dienstreisen, die erst 2015 abgerechnet werden, gelten danach die Auslandstage-
und Auslandsübernachtungsgelder, die bis zum 31. Dezember 2014 festgesetzt sind.
Als weitere Maßgabe des BMF sind die durch die erhöhten Auslandstage- und Aus-
landsübernachtungsgelder bedingten Mehrausgaben durch entsprechende Einspa-
rungen innerhalb der flexibilisierten Titel des Kapitels auszugleichen.

Berlin, 10.11.2014
Seite 2 von 2

Die ARVVwV wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke with a small loop at the end, and a shorter, curved stroke above it.

Lütjens